

Abstimmung vom 11.12.1949

Mehr Lohn für die Beamten – dank bäuerlich- gewerblicher Beiss- hemmung?

Angenommen: Bundesgesetz betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1927 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Mehr Lohn für die Beamten – dank bäuerlich-gewerblicher Beisshemmung?. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 219–220.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die 1927 im Gesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten (Beamtengesetz) festgelegten Gehälter werden im Gefolge der Wirtschaftskrise zwischen 1934 und 1940 trotz erheblichem Widerstand der Arbeitnehmer stark abgebaut (vgl. Vorlagen 117 und 132). Erst ab den 1940er-Jahren erhöhen die Bundesbehörden – basierend auf ihren Vollmachten und mittels dringlicher Bundesbeschlüsse – die Gehälter ihrer 92 000 Besoldeten (Stand 1948), um die kriegsbedingte Teuerung aufzufangen.

1949 sieht der Bundesrat den Zeitpunkt gekommen, die Besoldungen definitiv an die veränderten Lebenskosten anzupassen und das kompliziert gewordene Lohnsystem wieder auf eine klare gesetzliche Grundlage zu stellen. Er nimmt in seiner Botschaft dabei auch Bezug auf verschiedene parlamentarische Vorstösse in dieser Frage. Der Preisindex ist seit 1927 um 40%, seit 1939 um 63% gestiegen, während die Gehälter insbesondere der mittleren und höheren Beamten langsamer anwuchsen. In seiner Botschaft zur Revision des Beamtengesetzes verspricht der Bundesrat, dass die Besoldung nach dem neuen Recht im Wesentlichen lediglich die bisher nur vorläufig geregelten Ansprüche der Beamten festschreibe. Seine Vorlage stützt sich auf einen Vorentwurf des Finanzdepartements und Nachbesserungen der gesetzlich vorgesehenen paritätischen Kommission von Arbeitnehmervertretern und dem zuständigen Finanz- und Zolldepartement.

Allerdings geht die Vorlage den Wirtschaftsdachverbänden und dem Bauernverband zu weit, und auch im Verwaltungsrat der Bundesbahnen machen sich Vorbehalte bemerkbar. Die Räte kommen diesen Bedenken durch eine Flexibilisierung des Systems entgegen: Sie senken die Besoldungen in den Übergangsbestimmungen pauschal um ein Elftel und geben dem Bundesrat dafür die Möglichkeit, eine entsprechende Teuerungszulage auszurichten. Trotz grosser Einigkeit in den Räten über das Gesetz formiert sich in zürcherischen Handels- und Industriekreisen unter massgeblicher Beteiligung des Redressement National ein Referendumskomitee, das die notwendigen Unterschriften für eine Volksabstimmung zusammenträgt.

GEGENSTAND

Das revidierte Beamtengesetz erhöht die Mindest- und Höchstsätze aller Besoldungsklassen gegenüber dem bestehenden Regime. Weiter werden der Gehaltsaufstieg zum Maximum einer Lohnklasse von 15 auf 12 Jahre verkürzt, die Beförderungs-, Dienstalters-, Orts- und Familienzulagen erhöht. Wenn das Gesetz nach 12 Jahren seine Wirkung voll entfaltet hat, betragen die jährlichen Mehrkosten 44,2 Millionen Franken.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Praktisch alle Parteien sprechen sich für die Gesetzesrevision aus, ebenso die Arbeitnehmerorganisationen. Wohl auch, um Arbeitnehmerkreise im Hinblick auf eigene Interessen nicht zu vergraulen, stellt sich der Bauernverband hinter das Gesetz. Der Handels- und Industrieverein

und der Arbeitgeberverband lehnen das Gesetz zwar ab, bekennen sich aber offiziell nicht zum Referendum (Neidhart 1970: 272).

Im hart geführten Abstimmungskampf argumentieren die Befürworter, den Beamten sei mit dem vollen Teuerungsausgleich endlich das zu geben, was die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft längst erhalten hätten. Gleichzeitig seien einige Ungerechtigkeiten im Lohnsystem auszumergen, welche auch Rekrutierungsprobleme verursachen, so etwa bei den Gehältern der untersten Besoldungsklassen, welche vor allem die Verkehrsbetriebe und die Zollverwaltung betreffen.

Die Gegner hingegen behaupten, die Vorlage schiesse über das von ihnen anerkannte Ziel des Teuerungsausgleichs weit hinaus. Die veranschlagten Mehrkosten würden in den offiziellen Berechnungen unterschätzt und träfen den Bund und die Bundesbahnen in einer heiklen finanziellen Lage. Sie kritisieren auch den steigenden Personalbestand der Bundesverwaltung und versuchen, mit der Ablehnung ein Zeichen gegen die angeblich wuchernde Bürokratie zu setzen.

ERGEBNIS

Die Revision des Beamtengesetzes findet mit 55,3% Jastimmen eine Mehrheit. In 13 Vollkantonen sowie zwei Halbkantonen überwiegen die Jastimmen. Abgelehnt wird das Gesetz vor allem in katholischen Kantonen, aber auch in Appenzell Ausserrhoden und im Thurgau. Mit Abstand am tiefsten ist der Jastimmenanteil in Appenzell Innerrhoden (25,2%), am höchsten in Basel-Stadt und im Tessin, wo rund drei Viertel der Stimmen zustimmen. Die Beteiligung ist mit 72,0% für die Nachkriegszeit ausserordentlich hoch.

QUELLEN

BBI 1948 III 1205; 1949 I 1323. TA vom 24.11., 5.12. und 7.12.1949. Meynaud 1969: 78–82; Neidhart 1970: 272–273.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.